Tag der Zuwendung: Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. Zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Tag der Zuwendung: Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach den msatzsieuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Betriebsvermögen, Die Zuwendung wurde nach den Imsatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
msatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemecht. Gutachten, liegen vor.
msatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemecht. Gutachten, liegen vor.
msatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemecht. Gutachten, liegen vor.
msatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemecht. Gutachten, liegen vor.
msatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemecht. Gutachten, liegen vor.
msatzsteuer, die auf die Enthahme entfällt, bewerte Privatvermögen. zuwendung gemecht. Gutachten, liegen vor.
Privatvermögen. zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
zuwendung gemacht. Gutachten, liegen vor.
Gutachten, liegen vor.
en Zwecke)
erbescheid des Finanzamtes
om für den letzten
es Körperschaftsteuergesetzes von der
ewerbesteuer befreit.
und 61 AO wurde vom Finanzamt
om les K

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO),